

Formular Notbetreuung in den Sommerferien

Mit Schreiben vom 28.05.2020 hat das Ministerium für Bildung und Kultur mitgeteilt, dass in den Sommerferien eine Notbetreuung in dem Zeitraum der an Ihrem Standort ursprünglich geplanten 3-wöchigen Ferienbetreuung stattfinden soll.

Eine Notbetreuung kommt nur für Kinder in Betracht, deren Erziehungsberechtigte in einem „systemkritischen Beruf“ arbeiten und deren berufliche Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Infrastruktur dringend erforderlich ist (z.B. Mitarbeiter in medizinischen Berufen, in der Altenpflege, in „Blaulichtberufen“ wie z.B. Justiz, Polizei, Rettungsdienste, Feuerwehre, kritische Infrastrukturen) sowie berufstätige Alleinerziehende und andere, wenn keine anderweitige Betreuung möglich ist.

Die Erziehungsberechtigten müssen dem Antrag einen entsprechenden Nachweis des Arbeitgebers beilegen, aus dem hervorgeht, dass kein betriebliches Angebot zur Kinderbetreuung besteht.

Diese Notbetreuung ist schriftlich zu beantragen, ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Name der Schule _____

Name Mutter: _____

Vorname Mutter: _____

telefonischer Kontakt: _____

E – Mail: _____

berufliche Tätigkeit (auch Umfang der Tätigkeit): _____

Arbeitgeber _____

Name Vater: _____

Vorname Vater: _____

telefonischer Kontakt: _____

E – Mail: _____

berufliche Tätigkeit (auch Umfang der Tätigkeit): _____

Arbeitgeber _____

alleinerziehend

sonstige Angaben:

Name des zu betreuenden Kindes: _____

Alter des zu betreuenden Kindes: _____

Geschwisterkind in gleicher Einrichtung / Schule ja nein

Name des zu betreuenden Kindes: _____

Alter des zu betreuenden Kindes: _____

Erforderlicher Betreuungsumfang in der Schule: 8:00 bis 16.00 Uhr
 8.00 bis 12.00 Uhr
 12.00 bis 16.00 Uhr

Erforderlicher Betreuungsumfang im Rahmen der regulären Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung: _____

Bitte geben Sie die Wochen an, in denen die Betreuung benötigt wird:

Hiermit versichere ich/versichern wir, dass ich/wir keine Möglichkeit der selbstorganisierten Betreuung im häuslichen Umfeld für mein/unser Kind habe/haben und kein betriebliches Angebot zur Kinderbetreuung besteht.

Rein vorsorglich bitten wir Sie, gesundheitliche Einschränkungen ihres Kindes mitzuteilen:

Für die Betreuung in den Ferien fällt pro Kind, das nicht für den FGTS-Betrieb, bzw. den Hort an der Schule angemeldet ist, ein Elternbeitrag von **30€ pro Woche** an. Für die Kinder, die in der FGTS, bzw. im Hort angemeldet sind, ist der Elternbeitrag für die Feriennotbetreuung bereits in den monatlichen Elternbeiträgen enthalten.

Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Der Antrag ist bis spätestens 18.06.20 vollständig bei der zuständigen Einrichtungsleitung/Schulleitung abzugeben oder dieser zuzusenden.

Eine Zu-, bzw. Absage erfolgt möglichst zeitnah per E – Mail an die Erziehungsberechtigten. Parallel werden die Schulen informiert.